



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 1. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ersatzwahlen in die Kommissionen
*Lukas Studiger (EDU) wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.
Ana Piubel (FDP) wird als Mitglied der Kommission Bildung und Soziales für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.*
2. Bestätigung Parlamentssekretär
Das Stadtparlament stimmt dem Personalvorschlag des Stadtrats einstimmig zu, womit die Wahl von Patrick Aeschlimann zum Parlamentssekretär per 1. Oktober 2025 bestätigt wird.
3. Stadtbibliothek Bülach, Leistungsvereinbarung 2026 – 2030
Das Stadtparlament genehmigt einstimmig:
 1. *Eine neue Leistungsvereinbarung mit der Lesegesellschaft Bülach betreffend die Führung der Bibliothek.*
 2. *Für den Betrieb der Stadtbibliothek Bülach für die Dauer der Leistungsvereinbarung (2026–2030)*
 - a) *den Erlass der kalkulatorischen Miete von (derzeit) 118 800 Franken der Lesegesellschaft Bülach*
 - b) *einen Verpflichtungskredit von jährlich 210 000 Franken*
4. Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach, Hochwasserschutz und Aufwertung
Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Objektkredit in der Höhe von 590 000 Franken zur Finanzierung des Fussweges und der zugehörigen Fussgängerbrücken entlang dem Sechtbach, zwischen Poststrasse und Zufluss Rietbach.

Rechtsmittelbelehrung

Die Beschlüsse Nr. 3 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse Nr. 3 und 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von 9 Mitgliedern des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden. Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).



Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Büschwil

Parlamentspräsident: Andreas Scheuss

Parlamentssekretär: Dr. Peter Saile a.i.

Amtliche Publikation am Donnerstag, 4. September 2025 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).